

Gemeinde Langerringen

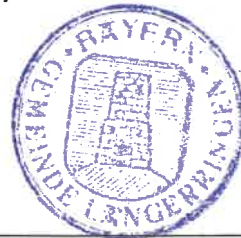
Ortsteil Gennach
Landkreis Augsburg



BEBAUUNGSPLAN "Genach-Südost" mit integriertem GOP

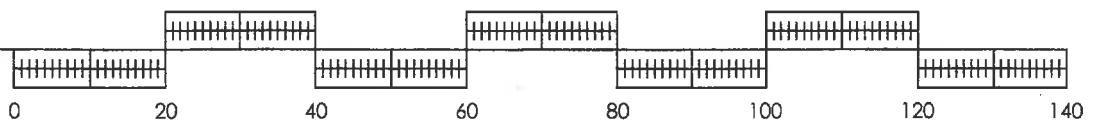
Fassung vom 07.12.2017

1. Bürgermeister, Herr Dobler



Siegel

M 1 : 1.000
(m)



JOSEF TREMEL
INGENIEURBÜRO FÜR BAUWESEN



PLANUNG - BERATUNG - ÜBERWACHUNG

Pröllstraße 19 - 86157 Augsburg -
Tel. 0821/24643-60 - Fax 0821/24643-89

VERFAHRENSVERMERKE

Aufstellungsbeschuß

Der Gemeinderat von Langerringen hat mit Datum vom 30.06.2016 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 30 "Gennach-Südost" für den Ortsteil Gennach aufzustellen.

Vorgezogene Beteiligung der Bürger

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wurde ein Entwurf im Sinne der vorgezogenen Bürgerbeteiligung nach ortsüblicher Bekanntmachung in der Zeit vom 16.08.2016 bis 16.09.2016 zur öffentlichen Einsichtnahme bereitgelegt. Die vorgebrachten Bedenken und Anregungen wurden behandelt und darüber Beschluß gefasst.

Frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden

Gemäß § 4 Abs. 1 BauGB wurden die betroffenen Träger öffentlicher Belange und die Nachbargemeinden mit Schreiben vom 11.08.2016 und der Übersendung der Planunterlagen am formellen Verfahren in der Zeit vom 16.08.2016 bis 16.09.2016 schriftlich beteiligt.

Die vorgebrachten Bedenken und Anregungen wurden am 06.10.2016 behandelt und darüber Beschluß gefasst.

Öffentliche Auslegung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 06.10.2016 wurde mit den textlichen Festsetzungen und der Begründung samt Umweltbericht gemäß §3 Absatz 2 BauGB mit ortsüblicher Bekanntmachung am 24.10.2016 in der Zeit vom 02.11.2016 bis 02.12.2016 öffentlich ausgelegt. Im Zeitraum vom 26.10.2016 bis 28.11.2016 fand mit Schreiben vom 24.10.2016 die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß §4 Absatz 2 BauGB statt. Die vorgebrachten Bedenken und Anregungen wurden in der Sitzung vom 08.12.2016 behandelt und abgewogen.

Satzungsbeschuß

Der Bebauungsplan mit Textteil und Begründung wurde gemäß §10 Abs. 1 BauGB in der Gemeinderatssitzung am 07.12.2017 als Satzung beschlossen.

Langerringen, den 08.12.2017

Dobler, 1. Bürgermeister



Ausfertigung und Bekanntmachung

Der Bebauungsplan "Gennach-Südost" wurde gemäß §10 Abs. 3 BauGB durch den 1. Bürgermeister der Gemeinde Langerringen mit allen Bestandteilen (Planzeichnung, Textteil, Begründung und Umweltbericht) ausgefertigt und am 13.04.2018 bekanntgemacht.

Er tritt mit diesem Tag gemäß §10 Abs. 3 Satz 4 BauGB in Kraft. Seit diesem Zeitpunkt wird der Bebauungsplan mit Satzung und Begründung während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben.

In der Bekanntmachung wurde darauf hingewiesen, wo der Bebauungsplan eingesehen werden kann.

Auch wurde auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3, Satz 1 und 2 und Abs. 4 BauGB, sowie §215 Abs. 1 BauGB hingewiesen.

Langerringen, den 18.04.2018

Dobler, 1. Bürgermeister



Zeichenerklärung:

A) Für die Festsetzungen

1. Art der baulichen Nutzung



allgemeines Wohngebiet

2. Maß der baulichen Nutzung, überbaubare Grundstücksfläche

0,33 Grundflächenzahl - höchstzulässige

⓪,5 Geschoßflächenzahl - höchstzulässige

3. Bauweise

○ offene Bauweise

H1, H2 Haustypen gemäß Satzung

— — — — — Baugrenze

4. Verkehrsflächen

 öffentliche Straßenverkehrsfläche

 Wiesenweg

 Straßenbegrenzungslinie

5. Grünordnung

 öffentliche Grünfläche mit Pflanzgebot

 private Grünfläche mit Pflanzgebot

 Baum zu pflanzen (1. Ordnung, 2. Ordnung)

 Fläche für Maßnahmen zu Schutz, Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft

6. Sonstige Planzeichen

 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

 Abgrenzung von Art und Maß der baulichen Nutzung

B) Für die Hinweise und nachrichtlichen Übernahmen

— Flurstücksgrenze

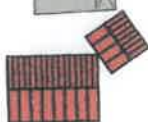
- - - vorgeschlagene Grundstücksgrenzen

162 Flurnummer

⓪ Grundstücksnummerierung 1-13



bestehendes Haupt-/ Nebengebäude



vorgeschlagene Gebäudestellung



Umgrenzung von Flächen für Stellplätze

5,0

Bemaßung in Meter

